

## LC Bingen am Rhein

Veranstaltung: Clubabend

Tag: 10. April 2019

Zeit: 19:30 – ca. 21:30 Uhr

Ort: Restaurant Burg Klopp

Teilnehmer:

Baltes; Beiser, Dieter; Berking; Berres; Betmann; Budi; Eidt; Frick; Göbel; Grau; Grimm; Gronki; Groß; Gutmann; Heidecker; Heidingsfeld; Jost; Kirschhoch; Schellenberger; Schmidt; Schröder, Rolf-Dieter; Sehn; Trapp; Veeck; Walter, Karl-Heinz; Walter, Otto;

Präsenz: 26 LF (39) = ca. 67 %

P begrüßte die zahlreichen und – teilweise wieder nicht angemeldeten – Lions-Freunde (sowohl die Küche des Restaurants sowie auch unserer Clubmaster waren zutiefst für die zahlreichen nicht angemeldeten Gäste dankbar).

Die Geburtstagsglückwünsche an unseren Gründungspräsidenten LF Gutmann beantwortete dieser mit einer mit Applaus aufgenommenen Runde.

### I. Ballotagen

Sodann wurden in geheimen Abstimmungen die drei Ballotagen durchgeführt, nachdem die Kandidaten jeweils nochmals kurz vorgestellt wurden.

1. Oliver Wimmers
2. Stefan Wienand
3. Dr. Peter Comes.

Alle drei Ballotagen wurden erfolgreich durchgeführt; teilweise wurden die Kandidaten wohl auch bereits angesprochen; es gibt bereits eine Absage.

### II. Zweck/Mitgliedschaft/Ballotageordnung

Nach eingehender Diskussion wurde die per E-Mail vom 03. April 2019 rundgesandte Beschlussvorlage, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, bei zwei Nein-Stimmen beschlossen.

### III. Verschiedenes

1. P stellte ein Projekt der Caritas in Bingen-Dietersheim für Langzeitarbeitslose/Wiedereingliederungen/zeitlich begrenzt für vier Monate Beschäftigungsverhältnis vor. Es wird eine Mittagsküche betrieben. Zum Einkaufen, zum Transport des Essens fehlt ein PKW. Er könne sich vorstellen, den Erlös der Lions Oldie/Dance Night dieses Jahres für die Finanzierung eines PKW's (mit Lions Emblem auf dem Fahrzeug) zu verwenden.

2. Auf Vorschlag von LF Betmann beschloss der Club für dieses Jahr 10 ehrenamtlich im Jugendhaus in Bingen tätigen Jugendlichen, den Eintritt des Besuchs des Festivals auf dem Rochusberg zu € 25,00 pro Person zu finanzieren.
3. LF Grau stellte nochmals kurz den Besuch des Konzertes in der Saalkirche am 01. Mai 2019 mit den Hörern der Tonbandzeitung vor. Finanziert wurde das Vorhaben durch eine Spende der Spedition Schmelzer in Höhe von € 2.000,00; von den Beziehern der Tonbandzeitung haben 6 bis 7 Personen zugesagt. Weitere Werbung soll erfolgen. Der Transport scheint gesichert, ansonsten wird LF Grau weitere Clubmitglieder ansprechen.
4. LF Kirschhoch berichtete kurz über die Planung der Jumelage. Genauer Plan folgt per Mail. Abfahrt des Busses wohl Samstag 09:30 Uhr an der Realschule in Bingen-Büdesheim. LF Grimm wird in einer weiteren Mail die Übernachtungsgastgeber sowie die Gastgeber für das Freitagabendessen rundschieken.
5. LF Schellenberger berichtete über den auch schriftlichen Dank von Lorena Fleck, deren Gesundung der Club mittels einer Spende zur Typisierungsuntersuchung DKMS mitfinanziert hatte.

Bingen am Rhein, 16. April 2019

gez. Baltes, Sekretär

Nächste Programmpunkte:

Mittwoch, 17. April 2019

Fa. Monier (Oestrich Winkel), ehem. Braas mit anschließendem Abendessen  
Treffpunkt 17:45 Uhr Fähre

Freitag, 3. bis Sonntag, 5. Mai 2019

Besuch von Le Raincy-Villemomble in Bingen

Sonntag, 19. Mai 2019

Otto Walter Benefizveranstaltung

Mittwoch, 22. Mai 2019

Westfalen Gas Besuch in Worms  
Beginn 18:00 Uhr

## **Beschlußvorlage**

*(Im Auftrag der Mitgliederversammlung in Oberhof hat der Präsident zusammen mit dem von ihm einberufenen Team (Lf Schmidt, Trapp, Heidingsfeld) den nachstehenden Beschlußvorschlag erarbeitet.)*

### **Zweck des Lions Club Bingen am Rhein**

1. Zweck des Clubs ist, der Allgemeinheit zu dienen. Seine Mitglieder verpflichten sich zu entsprechenden Initiativen (Activities).
2. Unter dem Leitwort „We serve“ setzt sich der Club zum Ziel:
  - \* Persönlichkeiten aus verschiedenen Berufsgruppen seines Einzugsbereichs freundschaftlich und im Geist gegenseitigen Verständnisses und wechselseitiger Achtung zusammenzuschließen;
  - \* den Geist gegenseitiger Verständigung unter den Völkern der Welt zu wecken und zu erhalten;
  - \* die Grundsätze eines guten Staatswesens und guten Bürger sinns zu fördern;
  - \* aktiv für die bürgerliche, kulturelle, soziale und allgemeine Entwicklung der Gesellschaft einzutreten;
  - \* den Club in Freundschaft, Kameradschaft und gegenseitigem Verständnis zu verbinden;
  - \* ein Forum für die offene Diskussion aller Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu bilden, ohne jedoch politische Fragen parteiisch und religiöse Fragen unduldsam zu behandeln.
  - \* einsatzfreudige Menschen zu bewegen, der Gemeinschaft zu dienen, ohne daraus persönlichen materiellen Nutzen zu ziehen;
  - \* Tatkraft und vorbildliche Haltung in allen beruflichen, öffentlichen und persönlichen Bereichen zu entwickeln und zu fördern;
  - \* bei materieller und geistiger Not zu helfen;
  - \* die Güter menschlicher Kultur zu wahren.
3. Der Club bekennt sich zu offen gesprochenem Wort. Er betrachtet Toleranz als wichtige Grundlage des menschlichen Zusammenlebens. Parteipolitisch und konfessionell bewahrt er Neutralität.

## **Mitgliedschaft**

1. Mitglied des Clubs kann nur werden, wer hierzu aufgefordert wird.

Mitglieder eines anderen Lions Club können an Veranstaltungen des Clubs als Gäste teilnehmen.

Nehmen sie ihren Wohnsitz im Einzugsbereich des Clubs und haben sie mindestens 6 Monate als Gast an den Veranstaltungen teilgenommen, werden sie als Mitglied aufgenommen, sofern nicht die Mehrheit der Mitglieder dagegen stimmt. Voraussetzung ist, daß das Mitglied die Aufnahme beantragt hat, sein bisheriger Club diese empfiehlt und das Mitglied auf die Mitgliedschaft in seinem bisherigen Club verzichtet. Hierbei dürfen Berufszugehörigkeit des Aufzunehmenden kein Hindernis sein.

2. Als Mitglied kann jede Volljährige männliche Person mit gutem Leumund und charakterlicher Eignung aufgenommen werden, die sich zu den Lions-Zielen bekennt. Sie soll sich beruflich bewährt und in der Regel ihren Wohn- und Berufssitz im Einzugsgebiet haben.

## **Aufnahmeverfahren (Ballotageordnung)**

Die Aufnahme eines neuen Mitglieds setzt folgendes Verfahren voraus:

1. Drei Mitglieder (Bürgen) schlagen es dem Präsidenten vor.
2. Der Präsident läßt den Vorstand Stellung nehmen und gibt das Ergebnis zusammen mit dem Vorschlag den Mitgliedern in der nächsten Versammlung bekannt. Abwesende Mitglieder sind zu benachrichtigen.
3. Bedenken gegen die Aufnahme sind dem Präsidenten gegenüber zu äußern und zu begründen. Die Einspruchsfrist endet drei Wochen nach Bekanntgabe des Vorschlages gemäß Absatz 2.
4. Sind bei der danach stattfindenden geheimen Abstimmung mehr als drei Mitglieder gegen die Aufnahme, ist der Vorschlag abgelehnt.
5. Wird der Vorschlag bewilligt, ist der Kandidat nach einem Gastbesuch als Mitglied aufzunehmen, wenn er es beantragt.
6. Mit der Aufnahme sind die Bürgen verpflichtet, sich um die Einführung des neuen Mitglieds zu kümmern.
7. Die Mitglieder haben über die Aufnahmegespräche Stillschweigen zu bewahren.